



EUROPEAN COMMISSION

Complaint – Infringement of EU law

Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, lesen Sie bitte "Wie kann ich eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission einreichen":

https://ec.europa.eu/assets/sg/report-a-breach/complaints_en/

Alle Felder mit * sind Pflichtfelder. Bitte kurze Antworten oder ggf. auf einer separaten Seite.

1. Name und Anschrift

	Beschwerde von*	Vertreter (if applicable)
Anrede* Herr/Frau		Frau
Vorname*		Carmen
Name*		Coupé
Firma:		Handwerk International Baden-Württemberg/Enterprise Europe Network
Adresse*		Heilbronner Str. 43
Ort *		Stuttgart
Postleitzahl*		70191
Land*		Deutschland
Telefon		+49-711-1657-227
E-Mail		cc@handwerk-international.de
Sprache*		Deutsch/englisch/französisch
Wohin wollen Sie die Antwort?*		<input checked="" type="checkbox"/>

2. Wer verletzt ihrer Meinung nach EU-Recht oder wo wird EU-Recht verletzt?*

	Autorität oder Körperschaft, über die Sie sich beschweren:
Name*	Ministère du Travail, de l'Emploi, de la Formation Professionnelle et du Dialog Social
Address	127 Rue de Grenelle
Town/City	Paris
Postcode	75007
EU Member State*	Frankreich
Telephone	
Mobile	
E-mail	

2.1 Welche nationale Maßnahme(n) ist Ihrer Meinung nach unter Verstoß gegen EU-Recht und warum?*

Die Auflagen der Carte d'identification professionnelle BTP in Frankreich für ausländische Unternehmen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. Begründung:

1. Kosten: 10,80 Euro pro Mitarbeiter/ pro Auftrag
Die Karte ist Pflicht. Kommen ausländische Unternehmen dieser gesetzlichen Verpflichtung (l'article L.8291-2 Code de Travail) nicht nach, werden sie mit einer Strafe von 2.000 Euro/pro Mitarbeiter belegt.
2. Französische Unternehmen beantragen für Ihre Mitarbeiter die Karte einmal. Ausländische Unternehmen müssen die Karte für ihre Mitarbeiter pro Auftrag neu generieren.

2.2 Welches EU-Recht ist betroffen?

Artikel 46 AEUV – Rechtsgrundlage für die Verordnungen/Richtlinien zum Schutz und Sicherung von Lebenshaltung, Beschäftigungsstandards im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit

Art. 50 AEUV ...d) dafür Sorge tragen, dass Arbeitnehmer eines Mitgliedstaats, die im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats beschäftigt sind, dort verbleiben und eine selbstständige Tätigkeit unter **denselben Voraussetzungen ausüben** können, die sie erfüllen müssten, wenn sie in diesen Staat erst zu dem Zeitpunkt einreisen würden, indem sie diese Tätigkeit aufzunehmen beabsichtigen

Art. 57 AEUV: „.... und zwar unter **den Voraussetzungen, welche dieser Mitgliedstaat für seine eigenen Angehörigen vorschreibt.**“

Art. 56 AEUV: im Sinne einer Beschränkung

Richtlinie 2014/67 zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie vom 15. Mai 2014

(1) „.... soll **gleiche Bedingungen für Unternehmen**“ und die Achtung der Arbeitnehmerrechte gewährleisten.

(4) Alle im Rahmen dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen sollten gerechtfertigt und **verhältnismäßig** sein, damit kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, das Beschäftigungspotenzial insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) nicht eingeschränkt wird und zugleich die entsandten Arbeitnehmer geschützt werden.

2.3 Beschreiben Sie das Problem, Bereitstellung von Tatsachen und Gründen für Ihre Beschwerde * (max. 2000 Zeichen):

- Carte BTP pro Auftrag und pro Mitarbeiter neu generieren
- unverhältnismäßig höherer Aufwand, höhere Kosten als französische Unternehmen
- Information nur in französischer Sprache

Wie sind Ihre Erfahrungen? Ihre Vorschläge?:

- Ich bin mir bewusst, dass meine Daten¹ im Rahmen dieser Beschwerde an die Europäische Kommission weitergegeben werden und bin damit einverstanden.

.....
Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift

¹ Bitte haben Sie Verständnis, dass wir anonym gehaltene Beschwerdebogen weder berücksichtigen noch auswerten, da sie für das Ziel, nachhaltige Erleichterungen im Ablauf der Carte BTP für ausländische Unternehmen durchzusetzen nicht verwertbar sind.